

# Amtliche Bekanntmachung

## Öffentliche Auslegung Entwurf Bebauungsplan „Grüne Wiese“

Die Stadtverordnetenversammlung Cottbus hat am 24.10.2018 in öffentlicher Sitzung die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes „Grüne Wiese“ beschlossen. Die Plandokumente mit Planzeichnung und zugehöriger Begründung werden gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer von einem Monat öffentlich ausgelegt. Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes umfasst die Fläche von ca. 5.520 m<sup>2</sup> des Flurstückes 336 sowie eine Teilfläche des Flurstückes 1636 in der Flur 1 der Gemarkung Kiekebusch. Er wird im Norden von Wohngrundstücken (Flurstücke 1639 und 1638, Flur 1) sowie Kleingärten (Flurstücke 1484, 1637, 1635, 1480 und 1477, Flur 1), im Westen von der Hauptstraße (Flurstück 787, Flur 1), im Süden von einem Wohngrundstück (Flurstück 335, Flur 1) und im Osten von einem Gartengrundstück (Flurstück 1618, Flur 1) begrenzt.

Ziel der Planaufstellung ist die Schaffung von Baurecht für ein Wohngebiet mit 5 Eigenheimen sowie die Herstellung einer bedarfsgerechten Erschließung auf einem Grundstück, das sich an einen im Zusammenhang bebauten Ortsteil anschließt.

Die Lage des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanentwurfes in der Gemarkung Kiekebusch ist in nachfolgendem Kartenausschnitt dargestellt. Maßgebend ist der Lageplan des Bebauungsplanentwurfes in der Fassung vom Februar 2019.



Der Entwurf des Bebauungsplanes „Grüne Wiese“ in der Fassung vom Februar 2019 sowie die zugehörige Begründung liegen in der Zeit

**vom 01.04.2019 bis einschließlich 04.05.2019**

im Foyer des Technischen Rathauses, Karl-Marx-Straße 67, 03044 Cottbus öffentlich aus. Die vorgenannten Planungsdokumente können innerhalb der Auslegungsfrist

montags und mittwochs	von	07:00	bis	15:00 Uhr
dienstags	von	07:00	bis	17:00 Uhr
donnerstags	von	07:00	bis	18:00 Uhr
freitags	von	07:00	bis	13:00 Uhr
samstags	von	09:00	bis	12:00 Uhr

eingesehen werden.

Während der Auslegungszeit können zu den Auslegungsunterlagen in Stellungnahmen Hinweise/Anregungen vorgebracht werden. Diese sind bis spätestens 09.05.2019 (Posteingang) an den Fachbereich Stadtentwicklung der Stadtverwaltung Cottbus, Technisches Rathaus, Karl-Marx-Straße 67 in 03044 Cottbus zu schicken oder im Zimmer 4.068 des vorgenannten Fachbereiches abzugeben. Ferner besteht die Möglichkeit der Abgabe von Stellungnahmen per E-Mail unter der Adresse [bauplanung@cottbus.de](mailto:bauplanung@cottbus.de).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz (BbgDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Unterlagen, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind, können gem. § 4a Abs. 4 BauGB während der Auslegungszeit zusätzlich auf der Homepage der Stadt Cottbus unter <http://www.cottbus.de/bauplanung> eingesehen werden.

Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs.6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

  
Jörg Holger Katen  
Oberbürgermeister  
der Stadt Cottbus/Chósebuz

Cottbus/Chósebuz, 08. MRZ. 2019